Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mrk. 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 187. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Montag 19. Juli 1875. (Vincenz v. P.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Ueber den apostolischen Ausspruch:

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

I.

Der ganze kirchenpolitische Streit, der Kampf zwischen Staat und Kirche, der gegenwärtig entbrannt ist und die Geister in zwei feindliche Heerlager spaltet, dreht sich im tiefsten Grunde um den Grundsatz, den die Apostel vor beinahe 2000 Jahren vor dem hohen Rathe zu Jerusalem öffentlich und feierlich proclamirt haben, indem sie auf das Verbot, nicht mehr von Christus dem Gekreuzigten zu predigen, erwiderten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Unsere heutigen „Liberalen" und „Culturkämpfer" bestreiten die Berechtigung dieses apostolischen Grundsatzes, indem sie behaupten: Man müsse allen Staatsgesetzen unbedingt und ausnahmslos gehorchen; es gebe keinen Fall, in welchem man den Staatsgesetzen den Gehorsam versagen dürfe, und Niemand habe das Recht, einem formell gültigen, d. h. auf gesetzliche Weise zu Stande gekommenen Gesetze gegenüber sich auf seinen Gott und sein Gewissen zu berufen und den Bibelspruch: „Man müsse Gott mehr gehorchen als dem Gesetze, falls das Gewissen dem Gesetze Gehorsam zu leisten verbiete", für sich anzuführen. Dieser apostolische Grundsatz, der bis auf den heutigen Tag in allen christlichen Staaten anerkannt wurde und allen Christen in ihrem Privat- und öffentlichen Handeln, ohne die geringste Beanstandung von Seiten des Staates, zur Richtschnur des Handelns diente, wird heute öffentlich angegriffen, geläugnet und verworfen.

Der Abgeordnete Lasker erklärte am 10. Januar 1873 im preußischen Abgeordnetenhause, indem er mit allem Nachdruck die Souveränetät des Staatsgesetzes hervorhob: „Es sei unzulässig, was in der päpstlichen Allocution stehe, daß die Gebote Gottes höher ständen, als die der weltlichen Macht." Aehnlich sprach der Fortschrittler Virchow in der Sitzung vom 30. Januar 1873. „Für die Regierung — sagte er — handelt es sich jetzt darum, gegen die preußischen Katholiken, — er wünsche allerdings, daß diese Leute katholische Preußen wären — und gegen einen durch Gesetzgebung und lange Praxis entstandenen Grundsatz, Front zu machen: gegen den Grundsatz nämlich, daß es Fälle gebe, in denen man den Staatsgesetzen keinen Gehorsam schuldig sei."

Wie der Jude Lasker und der Fortschrittler Virchow, so fordert auch der liberale Graf Bethusy-Huc unbedingten Gehorsam gegen die Staatsgesetze und läßt ihnen gegenüber keine Berufung auf den Grundsatz der Apostel gelten; „deshalb" rief er schon vor zwei Jahren, am 17. Januar 1873, im Abgeordnetenhause aus, „müsse man auch die Orden aufheben, überhaupt keine Orden im Lande dulden, die ihre Befehle vom Auslande beziehen und dem Grundsatz huldigen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Auch der Fürst Bismarck scheint den apostolischen Satz, wenigstens für die Praxis, nicht gelten zu lassen. Denn am 14. Mai 1872 hat er es im Reichstage ausgesprochen: „Das kann ich dem Herrn Vorredner [Windthorst] versichern, daß wir, gegenüber den Ansprüchen, welche einige Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, — daß wir solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souverainetät des Staates mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden. . . . . Die Souverainetät kann nur eine einheitliche sein, die Souverainetät der Gesetzgebung! und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich hinstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los von dem Gesetze." In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1875 hat er nun zwar erklärt, daß er den Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" in seiner vollen Richtigkeit anerkenne, aber sofort hinzufügt: „Er glaube aber Gott zu gehorchen, wenn er dem Könige gehorche, Gott zu dienen, wenn er dem Könige diene," wodurch also gerade ausgesprochen ist, daß der Königsdienst und Gottesdienst identisch ist, eine Berufung auf Gott, das Wort Gottes und das Gewissen dem Könige und dem Willen des Königs, also auch den von ihm unterzeichneten Staatsgesetzen gegenüber nicht erlaubt und statthaft sei. Mag nun Fürst Bismarck den apostolischen Grundsatz anerkennen und auslegen, wie er will, so viel ist sicher, daß der größte Theil der heutigen Liberalen und Culturkämpfer diesen Grundsatz ausdrücklich und direct leugnet. Während also auf liberaler Seite der apostolische Grundsatz entweder direct und ausdrücklich geleugnet oder indirect und stillschweigend in seiner Anwendung verworfen wird, ist er für die Katholiken gerade das Bollwerk, hinter das sie sich mit ihrem Gewissen verschanzen, von wo aus sie feste Stellung nehmen im Kampfe, und das sie mit aller Kraft vertheidigen, so daß man also mit Recht sagen kann, der ganze gegenwärtige sogenannte Culturkampf drehe sich um diesen Grundsatz, und die eine oder andere der kämpfenden Parteien sei nur dann und insoweit in diesem Kampf im Rechte, als dieser Grundsatz an sich oder mit Bezug auf die Gegenstände dieses Kampfes seine Berechtigung hat oder nicht.

Versuchen wir denn, gegenüber den Angriffen von Seiten der Liberalen und Culturkämpfer, die Wahrheit und Berechtigung der Apostelworte an sich und in ihrer Anwendung auf den gegenwärtigen Culturkampf sowohl vom Standpunkt des Naturgesetzes, wie der positiven Offenbarung in den folgenden Zeilen nachzuweisen.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 19. Juli. Die Ergebnisse der Urwahl in Baiern — so schreibt die „Augsb. Postztg." haben die schlaue Rechnung der Herren Ober- und Unterwahlkreisgeometer vollständig als richtig erwiesen. Nach unserer Berechnung auf Grund der bisherigen Wahlnachrichten wird die Abgeordnetenwahl am 24. Juli netto das Zahlenverhältniß von 78 gegen 78 Stimmen ergeben. (Eben erfahren wir noch, daß der Wahlkreis Passau gewonnen ist. Somit 79 Patrioten gegen 77 Liberale, wobei Würzburg für die Liberalen gerechnet ist.) Welch' herrliche Aussicht für die Politiker der Balance, welche dermalen die baierischen Ministerstühle besetzt halten! Es ist übrigens auch die Möglichkeit noch bei Weitem nicht ausgeschlossen, daß die preußische Partei es auf 80, die baierische nur auf 76 Mandate bringt. Bis morgen wird voraussichtlich mit Gewißheit zu sagen sein, wie die Loose am 24. Juli fallen werden. Unter allen Umständen kann sich die baierische Verwaltungsbureaukratie rühmen, auf dem Gebiete der Züchtung künstlicher parlamentarischer Majoritäten Mustergiltiges geleistet zu haben, und ihre Schuld ist es nicht, wenn die baierische Partei nicht noch mehr in Nachtheil geräth, als es den Anschein hat.

— In der Sitzung des Obertribunals, Senat für Strafsachen, vom 22. Juni d. J., gelangte die Untersuchungssache wider sechs Geistliche der Paderborner Diöcese zur Verhandlung, welche durch Verlesung des Hirtenbriefes des vormaligen Bischofs Martin von Paderborn vom 14. März 1874 in ihren Kirchen den § 130a (sog. Kanzelparagraphen) des Strafgesetzbuches verletzt hatten. Der erwähnte Hirtenbrief wandte sich unter Anderem gegen den Altkatholicismus und ging sodann auf die neuen kirchenpolitischen Gesetze des preußischen Staates und des deutschen Reiches über und nahm schließlich Bezug auf das Verhalten der Minister und Regierungscommissarien in den Sitzungen des Land- und Reichstages, wobei die Regierung als eine Rom feindliche mit dem Altkatholicismus in dieser Richtung verbündete Macht dargestellt und die in Anzug begriffenen altkatholischen Wanderprediger bedenklichen Angriffen ausgesetzt wurden. In der öffentlichen Verkündigung dieses Hirtenbriefes erblickte das Kreisgericht zu Paderborn eine Gefährdung des öffentlichen Friedens und verurtheilte die Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von je drei Tagen, welche vom Appellationsgericht zu Paderborn in eine eintägige Gefängnißstrafe umgewandelt wurde. In der Seitens der Angeklagten dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde legten dieselben dem Appellationsrichter zur Last, daß er die „Erörterung von kirchen-politischen Angelegenheiten für strafbar halte", während nur solches in Bezug auf „rein staatliche Angelegenheiten" angenommen werden kann, und daß durch die Verkündigung des Hirtenbriefes thatsächlich der öffentliche Friede nicht gefährdet worden. Das Ober-Tribunal wies jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde zurück, indem es in seinem Erkenntniß ausführte: „Unter dem von dem Instanzrichter gebrauchten Ausdruck: „kirchenpolitisch" ist offenbar nicht eine uneigentlich s. g. Politik der Kirche, sondern derjenige Theil der Politik des Staates verstanden, der sich auf das Verhalten des Staates der Kirche gegenüber bezieht und somit die darauf bezüglichen Maßregeln desselben als Staatsangelegenheiten erscheinen läßt. Was dieses für Maßregeln seien, spricht auch der erste Richter deutlich aus, indem er feststellt, daß gewisse, näher bezeichnete Stellen des incriminirten bischöflichen Erlasses, Verhandlungen auf der „Tribüne", also denjenigen Platz im Auge hätten, „von welchem aus die Minister und Regierungs-Commissarien in den Sitzungen des Land- resp. des Reichstages in ihrer Eigenschaft als Vertreter des preußischen, resp. des deutschen Reichs-Ministeriums sich kundgeben", während andere Stellen Ausführungsmaßregeln des Ober-Präsidiums in Bezug auf staatliche Anordnungen über die sogenannten Altkatholiken beträfen. Wenn daraus nun die Vorrichter den Schluß ziehen, daß der bischöfliche Erlaß Angelegenheiten des Staates zum Gegenstande gehabt habe, so ist dieser Schluß in rechtlicher Hinsicht vollkommen zutreffend. Ebensowenig hat der Appellationsrichter geirrt, wenn er den Thatbestandsmoment der „Gefährdung des öffentlichen Friedens" darin findet, daß die fraglichen Erörterungen geeignet gewesen seien, den öffentlichen Frieden zu gefährden, und dafür, daß sie dazu geeignet gewesen, anführt, es sei an den incriminirten Stellen die Regierung als eine Rom feindliche, mit dem Altkatholicismus in dieser Richtung verbündete, dargestellt, und es würden durch diese Darstellung die im Anzuge begriffenen altkatholischen Wanderprediger bedenklichen Angriffen ausgesetzt . . . . welche die Warnung vor Gewaltthätigkeiten gegen diese Prediger schwerlich gehindert haben würde. Es könne daher nicht darauf ankommen, ob schon vor Verlesung des bischöflichen Erlasses Aufregung vorhanden gewesen sei, es genüge, wenn der Erlaß an sich geeignet gewesen sei, eine den öffentlichen Frieden gefährdende Aufregung hervorzurufen.

— Der Graf Münster hat bekanntlich zuerst das Wort vom protestantischen Kaiser oder Kaiserreich gesprochen, und von den Nationalliberalen wird es ihm nun immer lauter und bestimmter nachgesprochen. So jetzt auch von der „Nat.-Ztg.", die in einem Artikel über die rheinische Falkreise die Behauptung aufstellt, es sei unabwendlich gewesen, daß nach Sedan das protestantische Kaiserthum der Hohenzollern mit dem unfehlbaren Papstthum in Streit gerieth und in diesem Sinne die Ultramontanen mit Recht alle gegen sie ergriffenen Maßregeln auf den Fürsten Bismarck zurückführen könnten. Das ist ein sehr merkwürdiges Geständniß. Also das protestantische Kaiserthum mußte mit dem Papstthum in Streit gerathen; es lag im Wesen und in der Natur dieser Institution, daß sie zu dem Papstthum in eine feindselige Stellung trat. Könnten wir uns fest überzeugen, daß diese Behauptung des nationalliberalen Organs eine unzweifelhaft richtige ist, so würde nie der Moment eintreten, daß wir von dem Standpunkt der Reichstreue uns zur Reichsfreundlichkeit emporschwingen könnten. Indessen können wir noch immer die Ansicht nicht völlig bei Seite legen, daß die traurige Entwickelung, welche die deutsche Kirchenpolitik gefunden hat, eine periodische ist, und wenn das Maß vollendet ist, wieder in andere Bahnen einlenken wird. Unter allen Umständen ist es aber von Seite der „Nat.-Ztg." ein frevelhaftes Unternehmen, die vielfach verbreitete Meinung von dem absoluten principiellen Antagonismus zwischen dem protestantischen Kaiserthum und dem Papstthum zu unterstützen. Soll auf diese Weise das Reich befestigt werden, wenn man den Millionen deutscher Katholiken, welche das Papstthum als eine wesentlich zu ihrer Kirche gehörige Institution betrachten, die Lehre von der angeblich naturnothwendigen Feindschaft des deutschen Reiches gegen das Papstthum predigt? Diese Nationalliberalen

---

± Die Waldsee.

Novelle von

L. von Erlburg.

(Fortsetzung.)

13

„Ihr Vater war bei mir, liebster Freund, ich komme in seinem Auftrag."

„Und der lautet?" — fragte Balduin tonlos; — „ein glücklicher Auftrag scheint es nicht zu sein, mein theuerer Prinz, wenn ich nach Ihrem Ton auf seinen Inhalt schließen darf."

„Der alte Eisenkopf!" rief der Prinz, zornig sich umwendend, — „wenn ich nicht gedacht hätte, es sei die einzige Möglichkeit, ihn vielleicht mit der Zeit wieder zur Vernunft zu bringen, ich hätte mich bedankt für die Mission! Aber hören Sie mich an, nachher können Sie ja immer thun, was Sie wollen."

Beide Herren überhörten in ihrem Eifer, daß Jemand leise in's Zimmer getreten war und sich der offen gebliebenen Fensterthür näherte. —

„Der Schwur, den Sie so feierlich geleistet," — fuhr der Prinz in seiner Erregung lauter redend fort — „niemals eines anderen Weibes Gatte werden zu wollen, selbst nicht im Fall des Todes der Gräfin, Sie sehen, ich bin gut unterrichtet, hat dem ahnenstolzen Mann viel zu denken gegeben, ohne jedoch im Geringsten seinen starren Sinn zu brechen. Er will das Erlöschen des alten Stammes verhüten, aber in Ihre Heirath nicht willigen, das steht vor Allem fest."

„Ich wäre begierig," — warf der Graf in bitterem Tone dazwischen — „wie sich das vereinigen ließe!"

„Das eben ist der unangenehmste Theil des Auftrags, den ich übernommen, und ich bitte Sie im Voraus, überzeugt zu sein, daß ich nichts unversucht gelassen habe, um vortheilhaftere Friedensbedingungen herauszupressen, und daß ich mich endlich nur dazu hergab, in der Hoffnung, dadurch für die Zukunft wieder ein erträglicheres Verhältniß zwischen Euch anzubahnen."

„Deß bin ich sicher," — sagte der Graf, und drückte herzlich die dargebotene Rechte des Freundes, — „aber nun reden Sie, was will mein Vater?"

„Er will Ihren Sohn als seinen Enkel anerkennen, mit allen Rechten des Erb- und Majoratsherrn, unter der Bedingung, daß der Knabe ihm sofort übergeben und unter seinen Augen erzogen werde, und er will seinen väterlichen Fluch zurücknehmen, wenn Sie sich . . . . . von Ihrer Gemahlin trennen und Ihr Ehrenwort geben, jeder persönlichen Verbindung mit ihr zu entsagen."

„Nimmermehr," rief Balduin, in tiefster Entrüstung aufspringend — „nimmermehr! . . . . . O Hermann, wie konnten Sie, Sie, diesen schmachvollen Auftrag übernehmen? — Möge er mir fluchen, ich erkaufe mir seinen Segen nicht durch eine —"

„Halt ein, mein theuerer Freund!" — unterbrach eine sanfte Stimme seine zürnende Rede, und Zoe stand in ihrem weißen Gewand wie ein Friedensengel zwischen den düsteren, erregten Männern, die beide bei ihrem unerwarteten Erscheinen betroffen verstummten.

„Nicht so, mein Geliebter," — sprach sie und legte zärtlich ihre kleine weiße Hand auf des Gatten Schulter, „nicht so! Ich hörte Alles, was Ihr spracht, ich weiß jetzt Alles, was Du mir bis jetzt verschwiegen — auf unserem Glück, auf unserer Liebe liegt Deines Vaters Fluch! — O Balduin, des Vaters Fluch ist wie Gottes Fluch; Gott segnet nicht, wo der Vater geflucht hat! Ihn zu versöhnen, um jeden Preis, mein Geliebter, das ist das Erste, was Noth thut!"

„Gnädige Gräfin," — wollte Prinz Hermann beginnen, während Balduin, tief von den Worten der Gattin verletzt, sich schweigend abgewandt, — sie aber fiel ihm in die Rede und rief, sich mit flehend gefaltenen Händen zu ihm wendend: „O mein Prinz, Sie haben eingewilligt, meinem Mann die Bedingungen zu überbringen, o helfen Sie mir jetzt, ihn zu bewegen, daß er sich der von Gott gewollten Herrschaft unterwirft, helfen Sie mir."

„Und Du," rief jetzt der Graf, „Du kannst es wollen?! Weißt Du, was er von mir verlangt, kennst Du den Preis seiner Vergebung?"

„Der Preis ist unser ganzes Erdenglück, ich weiß es," — sagte sie tonlos.

„Mein, Dein ganzes Glück," rief er zornig, „und Du kannst selbst verlangen, daß ich das ungeheuere Opfer bringe, einer Grille zu Lieb, Du willst Dich von mir scheiden?!"

„Mein theuerer Freund," sagte sie mit weicher, unendlich rührender Trauer, — „nicht ich will uns scheiden; doch wir sind geschieden, uns scheidet der Fluch Deines Vaters."

„Nein!" schrie er auf und wollte sie umfassen, stürmisch, leidenschaftlich; sie aber entzog sich mit leiser, doch unwiderstehlicher Gewalt seinen Armen und sprach, muthig ihre Thränen niederkämpfend: „Ich bin Dein Weib geworden ohne Deines Vaters Segen; aber ich kann Dir nicht angehören, wenn unsere Trennung allein den Fluch von Deinem Haupt wegnehmen kann. Mein Herz ist Dein eigen in Ewigkeit, meine Treue wankt nicht, so lange ich athme, unsere Seelen bleiben vermählt in heiligem, unauflöslichem Liebesband; — doch unser leibliches Dasein, unser irdisches Leben ist von heute an getrennt, bis Du mir des Vaters Segen bringen kannst. Lebe wohl, einzig Geliebter," rief sie, in Thränen ausbrechend und warf sich in seine Arme — „noch diesen Kuß, und diesen, und diesen — und nun laß mich, Gott segne Dich, und bringe Dich bald mir wieder! . . . . ."

Sie riß sich los und war verschwunden; er wollte ihr folgen; doch Hermann legte ihm mit sanfter Gewalt die Hand auf den Arm und sagte bittend:

„Lassen Sie, bester Freund, die Gräfin mit dem exquisiten Zartgefühl handeln, was gewiß am ersten den richtigen Weg findet. Für dieses edle, hochherzige Weib ist es freilich eine moralische Unmöglichkeit, mit Ihnen zusammen zu leben, nachdem sie unser Gespräch mit angehört. Es ist vielleicht besser, daß es so kam; jedenfalls gelangen wir so am ersten zu einer Verständigung mit Ihrem Vater. Ueberlassen Sie es mir, Alles einzuleiten, als Ihr bester Freund!"

Es kostete viele Mühe, lange Unterredung, den Grafen zu bewegen, sich diesem Vorschlag zu fügen. Erst als des anderen Morgens, auf seine dringende Bitte, Zoe bestimmt verweigerte, ihn noch einmal zu sehen, gab er endlich nach, und begleitete, gebrochen an Herz und Seele, den Prinzen in die Stadt zurück.

So war es gekommen, daß der kleine Adolar zum Großvater gebracht wurde, der ihn im Anfang wenig sehen mochte, dann aber nach und nach, von des Kindes unschuldigem Liebreiz bezwungen den herzigen Knaben förmlich zu seinem Abgott machte, den er nur selten auf kurze Besuche beim Vater von sich lassen mochte.

Zoe blieb mit dem Töchterchen, der kleinen Pulcheria, im einsamen Waldschloß. Sie wollte die Stätte, wo sie so glücklich gewesen, nicht verlassen; dazu bestimmte sie auch die Nähe des Gatten und sein dringender Wunsch zum Bleiben. Prinz Hermann war

thun wahrlich Alles, um die Rolle der Reichsverderber würdig auszufüllen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt heute officiös sich selbst, indem sie bekennt, daß sie die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem König Ludwig nur auf Grund einer Privatnachricht „vorausgesetzt" habe, und hinzufügt, eine solche Zusammenkunft sei diesmal gar nicht in Aussicht genommen gewesen. Es ist das die alte Wirthschaft im Reiche der Waschzettel: ordre — contreordre — desordre.

* **Königsberg i. Pr.**, 14. Juli. Die „Hart. Ztg." schreibt: „Wir machten schon vor einiger Zeit ein Mal auf das Schicksal eines Prozesses aufmerksam, den ein hiesiger Kaufmann durch den Advokat-Anwalt Herrn Dr. Levi in Mainz gegen einen dort wohnhaften Geschäftsmann bei dem Mainzer Gericht wegen einer Bagatellforderung hatte anstrengen lassen. Es ist die Sache interessant genug, um noch ein Mal darauf zurückzukommen. Ueber den Prozeß, der Dr. Levi im März 1873 zur Einleitung und Führung übergeben wurde, war bis zum August 1874 gar nichts zu hören gewesen, als Herr Dr. Levi, auf speciell an ihn von hier aus gehaltene Nachfrage, am 27. August 1874 dem klägerischen Kaufmann wörtlich Folgendes schrieb: „ꝛc. ꝛc., daß Ihre Sache war in jeder Sitzung auf der Gerichtsrolle figurirt, daß dieselbe aber wegen der vielen neueren Sachen nicht zur Verhandlung kommen konnte, und daß dieselbe nach Ablauf der diesjährigen Gerichtsferien als eine der ersten Sachen sicher verhandelt wird ꝛc." Die Mainzer Gerichtsferien müssen von ungeheuer langer Dauer sein; denn erst jetzt, unter'm 1. Juni 1875, also fast ein Jahr später, schreibt Herr Dr. Levi auf erneuerte Anfrage des hiesigen Kaufmannes Folgendes: „Da Ihre Sache contra Lichtensteiner nächsten Donnerstag in acht Tagen wieder zur Verhandlung kommt, hoffe Ihnen baldigst ein günstiges Resultat mittheilen zu können." Nach 2½ Jahren also in einem Bagatellprozesse die Hoffnung, auf nun erfreuliche Aussicht; da rede einer noch von dem langwierigen Gerichtsverfahren in Rußland!"

* **Münster**, 15. Juli. Ein merkwürdiges Erkenntniß hat heute, wie man der „Köln. Vztg." mittheilt, das hiesige Appellationsgericht in Sachen des Mainzer Katholikenvereins gefällt. Vom Kreisgerichte zu Dorsten waren bekanntlich am 15. Januar der Frhr. v. Loë und neun Geschäftsführer des Vergehens gegen das Vereinsgesetz nicht schuldig befunden worden. Herr Staatsanwalt Koppers hatte gegen den Präsidenten zwei Monate und gegen Herrn Kaufmann Albers von hier einen Monat Gefängnißstrafe sowie Schließung des ganzen Vereins beantragt. In der zweiten Instanz vertrat die Anklage Herr Oberstaatsanwalt Löbbecke von hier. Nachdem die längere Zeit währende Verlesung der Beweis- resp. Vertheidigungs-Schriftstücke erfolgt war, stellte derselbe gegen den Frhrn. v. Loë einen Antrag auf sechs Wochen, gegen die Geschäftsführer Albers und Werth auf 14 Tage Gefängniß und gegen die übrigen Angeklagten auf 20 M. Geldstrafe. Die Begründung war sehr kurz. Es war einfach das Bestehen von Localvereinen und deren Verbindung mit dem Mainzer Verein zu politischen Zwecken angenommen, sodann die Gefährlichkeit des letztern betont, und wieder auf die „Schamlosigkeit" der „subventionirten" Presse hingewiesen, welche „Haß und Verachtung" gegen die Staatsregierung zu säen bemüht sei. Endlich verlangte die Staatsanwaltschaft, daß der Mainzer Katholikenverein im Bereiche des Vereinsgesetzes von 1850 geschlossen und Confiscation der aufgefundenen Schriftstücke verfügt werde. Der Vertheidiger der beiden allein erschienenen Angeklagten, des Frhrn. v. Loë und und des Hrn. Albers, Herr Rechtsanwalt Peus aus Dorsten widerlegte scharf die einzelnen Punkte der Appellations-Rechtfertigungsschrift, welche die Existenz einzelner, selbstständiger Ortsvereine zu begründen versuchte, und bestritt dem Gerichtshofe die Competenz zur Schließung des Gesammtvereins. Nach 1½stündiger Berathung wurde das Urtheil verkündigt. Dasselbe verhängt über den Frhrn. v. Loë 75 Mark Geldstrafe oder fünf Tage Gefängniß, über die Herren Albers und Werth 60 Mark oder vier Tage Gefängniß, und über die anderen Angeklagten 25 beziehungsweise 20 Mark Geldstrafe. Ferner ist die Schließung der Localvereine und des Mainzer Vereines im Geltungsbereiche des Vereinsgesetzes und die Confiscation der beschlagnahmten Schriftstücke ausgesprochen worden. In der Motivirung hieß es, der gefährliche Verein suche die Gesetze und „das Deutsche Reich zu untergraben". Das Erkenntniß erregt das größte Aufsehen.

* **Köln**, 16. Juli. In verschiedenen Zeitungen finden sich — schreibt die „Köln. Vztg." Notizen über die am 1. d. Mts. verweigerte Auszahlung der Gehälter den hiesigen Domcapitularen und Domvicare und des vom Staate bisher geleisteten Zuschusses für die Kosten des Cultus in der erzbischöflichen Kathedralkirche. Es ist allerdings richtig, daß die erwähnten Gehälter und Cultuskosten nicht ausbezahlt worden sind. Die letzteren belaufen sich aber nicht bloß, wie berichtet wird, auf etwa 4000 Mark, sondern auf mehr als das Doppelte. Jedoch soll diese Einbehaltung dem Vernehmen nach nur eine vorläufige und Aussicht vorhanden sein, daß dieser Betrag sowie auch die ebenfalls einbehaltene Rate des Beitrages zu den Kosten der baulichen Unterhaltungen der Wohnungen der Domgeistlichkeit nachträglich ausgezahlt werden. Das Gesetz vom 22. April 1875 spricht nämlich nur von der Einstellung der Leistungen für den Unterhalt der Geistlichen, nicht aber derjenigen Beträge, welche für die Cultuskosten bestimmt sind. Es haben in der letzten Zeit von Seiten der Polizei eingehende Erkundigungen nach den Eigenthums-Verhältnissen der Amtswohnungen der Domgeistlichkeit, der Pfarrwohnungen, des Seminars ꝛc. stattgefunden. Die Wohnungen der Domherren sind bekanntlich Eigenthum des Domcapitels.

* **Metz**, 13. Juli. Zwischen dem hiesigen Gemeinderath und dem Bezirkspräsidium scheint sich ein Conflict entspinnen zu wollen. Der hiesige Bezirks-Baumeister wollte den östlichen Thurm der Kathedrale, in welchem sich die berühmte Glocke „la Mutte" befindet, betreten, ohne hierzu die Erlaubniß des Bürgermeisters, welcher diesen Thurm als städtisches Eigenthum betrachtet, einzuholen. Als der Thurmwächter sich weigerte, zu öffnen, ließ der Bezirks-Baumeister zwei Arbeiter holen, um die Thüre mit Gewalt öffnen zu lassen, was jedoch nicht gelang. Dieser Vorfall wurde sofort an das Bezirkspräsidium berichtet. Gleichzeitig gelangte auch ein Schreiben des letzteren an den Bürgermeister, worin der vom Bezirks-Baumeister verfaßte Bericht mitgetheilt und der Befehl ertheilt wurde, den Thurmwächter seines Amtes zu entsetzen. In der Rückantwort wurde constatirt, daß der genannte Thurm Eigenthum der Stadt sei und daß der Wächter nur seinen Instructionen entsprechend gehandelt habe, also nicht abgesetzt werden könne. Man darf einigermaßen gespannt darauf sein, welchen Ausgang diese Angelegenheit nehmen wird.

* **München**, 15. Juli. Der ständige Berliner Correspondent der Pariser legitimistischen „Gazette de France" hatte sich nach München begeben, um die baierische Wahlbewegung aus der Nähe zu beobachten. Er gelangt zu folgenden Schlüssen: „Die Optimisten (der baierisch-patriotischen Partei) rechnen auf 83 katholische gegen 73 liberale Stimmen. Im Ministerium erwartet man, wie ich höre, daß die Katholiken nur eine Majorität von einer oder zwei Stimmen erzielen. Das ist nicht genug, um ihm ernstliche Verlegenheiten zu bereiten. Als Franzosen und von der katholischen Frage abgesehen, haben wir kein Interesse an dem Siege der Katholiken, welche, wie ich mich täglich mehr überzeuge, für uns durchaus keine Zärtlichkeit haben und uns nichts Gutes wünschen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 15. Juli. Ueber einen jüngst ausgebrochenen Aufstand in der Herzegowina wird aus Metcowich dem „Dalmata" unter dem 10. d. gemeldet: „Die Insurgenten setzten über den Fluß Krupa und breiteten sich, ohne Widerstand zu finden, bis in die Nähe von Mostar aus, nachdem sie an den Brücken bei Bregava und Tasovcici ihre Fahnen aufgepflanzt hatten. Am 8. griffen sie, alten Groll entfesselnd, in Bisina, rechts von Mostar, eine türkische Karawane an und tödteten von den 14 Wanderern 13 angesichts einer türkischen Truppenabtheilung unter dem Commando von Selim Pascha, der sich erst am folgenden Tage aufmachte, um die Getödteten zu begraben. Der ganze District Bekia ist bereit, sich zu erheben. Der Kaimakam von Stolac soll mit Vorschlägen zur Beschwichtigung auf dem Wege sein."

* **Brünn**, 14. Juli. Die Fabrikanten lösten ihr Komite auf und werden bis auf Weiteres nicht zusammenkommen. Der Bürgermeister forderte die Fabrikanten auf, sich zum Eintritt meldende Arbeiter freundlich aufzunehmen. Es heißt, daß die Arbeiter sich verständigten, jede große Ansammlung, überhaupt Alles, was einen Konflikt hervorrufen könnte, zu vermeiden. Die Nachmittags durchgeführten Einzelverhandlungen zwischen den Arbeitern und den Fabrikanten ergaben hie und da die Zufriedenheit mit der angebotenen Entlohnung. Nur mit einer schriftlichen Verpflichtung will kein Fabrikant, wie man sagt der anderen wegen, den Anfang machen.

Niederlande.

* **Amsterdam**, 15. Juli. Der Appellationsgerichtsrath Dr. A. Reichensperger in Köln ist zum correspondirenden Mitgliede der königlichen Commission für die niederländischen Geschichts-Denkmäler (Rijksadviseurs voor de Monumenten van geschiedenis en kunst) ernannt worden.

Großbritannien.

* **London**, 16. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag des Deputirten Fawcett, keinen Theil der Kosten der Reise des Prinzen von Wales nach Indien auf das indische Budget zu übernehmen, mit 379 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Nachdem hierauf verschiedene Redner, und unter diesen namentlich Macdonald, gegen die Bewilligung der für die Reise des Prinzen von Wales erforderlichen Summen und mehrere Andere dafür gesprochen hatten, wurde für die persönlichen Ausgaben des Prinzen die Summe von 60,000 Pfd. Sterl. mit 350 gegen 16 Stimmen, und für die Seereise die Summe von 52,000 Pfd. Sterl. mit 255 gegen 12 Stimmen bewilligt. In Folge wolkenbruchartiger Regen in den Grafschaften Gloucester, Lancaster, Monmouth und in Wales haben daselbst starke Ueberschwemmungen stattgefunden, dieselben haben namentlich in Monmouth großen Schaden angerichtet. 13 Personen sind bereits in den Fluthen umgekommen. Das Wasser steigt noch immer.

— Die „Times" fährt fort, Rußland alle Glaubwürdigkeit betreffs der Harmlosigkeit seiner central-asiatischen Politik zu verweigern. Aus Allem trete Eroberungslust zu Tage. Am Schlusse eines neuesten Artikels begegnen wir der folgenden, etwas prahlerischen Drohung:

Wenn Rußland seinen Einfluß dazu gebrauchen sollte, die Elemente der Unzufriedenheit an unserer Grenze aufzustören, so könnten wir ihm dies durch Anfachung der unter der Asche glimmenden Flamme des Fanatismus unter den Mahomedanern, welche sich unter seiner Herrschaft befinden, vergelten. Wir könnten ihm zum mindesten ebenso viel Schaden thun, als es uns zufügen kann. Natürlich würde eine solche Methode des Angriffs nur zur Anwendung kommen, wenn Rußland uns mit dem Beispiel dazu voranginge; aber es wird schon zur Vorsicht durch die bloße Thatsache gemahnt werden, daß wir diese Waffe in der Hand halten. Mittlerweile ist unsere sicherste und würdevollste Haltung diejenige, sein Vordringen als unausweichlich zu betrachten, unser Eisenbahnsystem in den nordwestlichen Provinzen zu vervollständigen, unsere Stützpunkte an der Grenze zu verstärken, unsere Beziehungen mit Afghanistan zu verbessern und uns bereit zu halten, um für den Fall der Noth Rußland mit der ganzen Macht des Reiches entgegenzutreten."

Russisches Reich.

* Von großer Bedeutung für Zentral-Asien dürfte ein kolossales Unternehmen werden, welches die Russen soeben begonnen haben und das auffälliger Weise bisher selbst in dem am meisten interessirten England nicht die Beachtung gefunden hat, die es eigentlich verdient. Eine russische Expedition ist von Krasnovodsk nach Sary Kamisch (gelber See) aufgebrochen, um durch das vor vielen Jahrhunderten zugedämmte, größtentheils versandete untere Strombett des Amudarja einen Kanal nach Tafalinsk zu ziehen, in den dieser Fluß wieder geleitet werden soll. Es würde dadurch von Petersburg bis Kunduich, dem Herzen Afghanistans, eine direkte Wasserverbindung hergestellt, welche für die Befestigung und Erweiterung der russischen Herrschaft in Zentralasien von äußerst wichtigen Folgen werden dürfte. Die Arbeit wird keine sehr anstrengende sein, da sich auf der Kauffmann'schen Expedition nach Khiwa in dem Strombette viele Quellen gefunden haben. Man hofft den Kanal in 5, spätestens 10 Jahren zu vollenden, was bei dem Fleiße und Geschicke der eingeborenen Khiwesen und Khirgisen durchaus nicht unmöglich erscheint. Nach Herstellung des Kanals wird man von Petersburg nach Nischni-Nowgorod per Dampfwagen, weiter nach Astrachan auf den Wolgadampfern und von Astrachan auf der schon jetzt bestehenden regelmäßigen Dampfschiffs-Verbindung nach Baku und Krasnovodsk fahren können, von wo der projectirte Kanal nach Kunduich und dem räuberischen Badakschan führt. Auf der soeben eröffneten Eisenbahn-Linie Rostock-Wladikawkas, welche Süd-Rußland mit dem „Zwing-Kaukasus", der Hauptveste des Kaukasus, verbindet, und auf der im Herbst zu eröffnenden Linie Poti-Tiflis wird es den Russen möglich werden, nach Vollendung des erwähnten Kanals die stets im Kaukasus disponible Armee von 80,000 Mann in unglaublich kurzer Zeit und lange bevor die Engländer sich an der Nordgrenze Indiens konzentriren könnten, nach Badakschan zu werfen.

Amerika.

* Das „New-Yorker Army and Navy Journal" vom 5. Juni veröffentlicht ein Schreiben des Kreissecretärs Belknap an den General-Quartiermeister der Armee der Vereinigten Staaten

---

mit stets gleicher Freundschaft für Beide der Vermittler des wenigen Verkehrs zwischen den Getrennten, den die Gewissenhaftigkeit des edlen Weibes gestattete.

Balduin fügte sich jetzt, da die Geliebte ihm genommen, mit einer Art finsteren Trotzes in alle Anordnungen, die der herrische Vater zu treffen für gut fand. Er überließ ihm den Knaben, dessen Gegenwart ihn mit bitterer Wehmuth an sein zertrümmertes Glück erinnerte. Mehr und mehr schwand seine, vom Anfang an schwache Hoffnung dahin, daß der Alte endlich doch einwilligen werde, seine Ehe anzuerkennen. Das Verhältniß der beiden Männer zu einander war überhaupt ein kaltes, fremdes geblieben. Der junge Graf hatte den tiefen Groll nie ganz überwinden können, der seit jenen Ereignissen sein Herz gegen den Urheber seiner Tage erfüllte, und so vermieden Beide jede eingehende, vertrauliche Mittheilung, jede Berührung der Verhältnisse, die ihr Zerwürfniß herbei geführt, was um so mehr erleichtert war, durch die Entfernung ihres beiderseitigen Wohnortes und die Seltenheit des Zusammenkommens.

So war Jahr auf Jahr in ewig gleichem Kreislauf dahin geschwunden; der Knabe Adolar war an der Grenze des Jünglingsalters angelangt. Schön wie ein junger Griechengott, hochbegabt in jeder Richtung, fühlte er niemals sich beim Großvater recht zu Hause. Aus seiner frühen Kindheit war eine dunkele Erinnerung ihm geblieben an die schöne, sanfte Mutter, auf deren Schooß er gesessen, zu deren Füßen er gespielt, deren Kuß und Segen er Abends vor dem Einschlafen empfangen hatte, die ihn beten gelehrt, die seine kindischen Spiele überwacht und geleitet.

„Und ich spielte auch nicht allein," pflegte er, in seinen Erinnerungen gleichsam wühlend, zu dem jungen Geistlichen zu sagen, der sein Lehrer war; — „es war auch ein kleines Mädchen da, mein Schwesterchen; ich kann nur ihren Namen nicht wieder finden, aber lieb war sie, schön und zart, und wir spielten mit einander im tiefen Wald. Unser Schloß lag im Wald — wo mag es nur gewesen sein."

Der junge Priester, voll weichen Mitgefühls für das nebelhafte Leid dieser jungen Seele, suchte vergebens, ihm die Erinnerung als einen Traum darzustellen.

„Ob das Schloß und der Wald gerade so ausgesehen, wie sie mir im Schlaf und im Wachen vorschweben, das ist am Ende gleichviel, —" gab Adolar zur Antwort. — „Was aber kein Traum sein kann, weil ich's erlebt haben muß, um es zu wissen, das ist, daß Mama mich liebte und auch mein Schwesterchen, und noch eine andre Frau war da, die mich liebte und ich hatte sie Alle lieb und war zu Hause. Hier werde ich versorgt und gepflegt und bedient mehr als mir lieb ist; aber kein Mensch hat ein warmes Herz für mich, es sind Alle so kalt und und so glatt, wie die Eiszapfen dort am Dach, und der Großpapa ist der Kälteste von Allen, obwohl er mir Alles gewährt, was ich will. Ich liebe ihn nicht und die Anderen alle nicht; überhaupt habe ich Niemand hier, den ich lieben kann, als etwa Papa, wenn er kommt, was selten genug ist. Und dann ist er immer so ernst, daß ich mich beinahe fürchte zu lachen in seiner Gegenwart. Der war auch anders, als wir noch daheim waren. Ich fragte ihn einmal, wo die Mama und das Schwesterchen hingekommen? — Aber im Leben vergeß ich das trostlose Gesicht nicht, mit dem er mich ansah.

„Frage mich nicht, mein Junge," sagte er, und legte mir die Hand auf den Kopf — „sie sind Alle fort, Alles ist aus und dahin. —"

Damit ging er fort und kam erst spät Abends wieder zum Vorschein. Dann faßte ich mir einmal ein rechtes Herz und fragte den Großvater dasselbe; der wurde schier wüthend — das einzige Mal gegen mich.

„Frage nicht, Bube, —" donnerte er mich an — „bei meinem Zorn! —"

Wenn ich sie aber nur zu finden wüßte, ich fragte nichts nach seinem Zorn: ich ginge davon, und sollte ich, wie die armen Jungens, die ich manchmal dort sah, das Holz unter den Bäumen auflesen müssen. Die fror es doch nur von Außen; mich aber friert's hier innerlich, aus dem Herzen heraus, das ist viel ärger."

„Mein theurer Adolar," hatte dann der Kaplan, voll warmen Mitleids, geäußert, „meine herzliche Liebe ist Ihnen wenigstens gewiß, wenn das auch freilich nur ein geringer Ersatz sein kann für Alles, was Ihr heißes, sehnsüchtiges Herz vermißt und ersehnt!"

„Sie sind ein herzguter Mann," war des Knaben Antwort, während dicke Thränen in den stolzen, schönen Augen standen, „und Sie sind mir auch bei Weitem der Liebste hier. Aber Sie sind nicht frei, Sie gehören der Kirche und haben so gewiß von Amtswegen den Auftrag, alle Menschen liebend im Herzen zu tragen. Meine Mutter aber hatte nur mich und das Schwesterchen, die ein Recht auf sie besaßen. Sie und die Mutter, das wäre mir schon recht; aber Sie für die Mutter, das reicht nicht aus!"

Damit fiel er, wie um das Herbe, was in diesen Worten liegen mochte, zu erwischen, dem geduldigen Freund um den Hals, erstickte ihn fast mit ungestümer Umarmung, und stürmte dann auf dem ersten besten Pferd, am liebsten ohne Sattel und Zaum, hinaus in die Wälder, als müsse er endlich das verlorene Paradies seiner Kindheit erjagen. Ob es wirklich diese Hoffnung war, die ihn hinaustrieb? Der Gedanke lag wenigstens nahe, wenn er sich darüber auch niemals aussprach.

Balduin hatte öfter, in dieser langen Zeit, eine Wiederannäherung an seine Gattin versucht; doch war er stets derselben sanften, unbeugsamen Festigkeit begegnet, mit der sie sich ihm damals entzogen.

„Nicht ohne des Vaters Einwilligung —" war ihre, immer gleichlautende Antwort, und er fühlte mehr und mehr, daß es vergeblich und eitel sein würde, auf diese zu hoffen.

Der mit den männlichen Jahren in ihm erwachende Thätigkeitstrieb mehr, als die Rücksicht auf des Vaters Wünsche, hatte ihn bewogen, seine Carrière im Staatsdienst zu verfolgen, sein zerstörtes Liebesglück hatte dem Ehrgeiz den Weg zu seinem Herzen geöffnet, das früher nur ideale Bestrebungen anerkannte, und so war er, in raschem Steigen, auf der Stelle angelangt, auf der ihn zu sehen der höchste Wunsch des alten Grafen gewesen: er war Minister, hoch geschätzt von seinem Fürsten, dessen ganzes Vertrauen er besaß, von allen Parteien geachtet, von den Besten geehrt, doch in seiner Seele, seinem inneren Leben, ein freudloser, einsamer, verbitterter Mann, verbittert selbst gegen das Weib seiner Jugend, die, wie es in seinen schlimmen Stunden ihn bedünkte, durch ihre überzarte Gewissenhaftigkeit schwer gegen ihn, seine Rechte an sie, gefehlt hatte.

Er war längere Zeit ohne Nachricht von ihr und seinem Töchterchen gewesen, als ihm eines Morgens, mit seinen übrigen Depeschen, ein schwarz gesiegelter Brief gebracht wurde, der das Postzeichen des Ortes trug, wo Zoe ihre seltenen Briefe an ihn aufzugeben pflegte. Die Adresse war von einer fremden Hand geschrieben.

Eine düstere Ahnung zog ihm das Herz zusammen. Sollte sein Kind, seine Pulcheria? Er riß den Umschlag auf, ein Zettel fiel aus dem Schreiben ihm entgegen, der die Schriftzüge seiner Gattin trug. Mit stockenden Pulsen las er:

(Forts. folgt.)

Nord-Amerikas, General Meigs, nach welchem der Präsident Grant demselben in Anbetracht seiner ausgezeichneten Verdienste als Ingenieur-Offizier und später als General-Quartiermeister eine Mission nach dem Auslande unter Beibehalt des vollen Gehaltes und aller Competenzen anvertraut. General Meigs wird beauftragt, die Organisation der Stäbe, und hauptsächlich die des Generalstabes in den verschiedenen Ländern, zum Gegenstande seines Studiums zu machen, und erhält die Ermächtigung, achtzehn Monate zu der Mission zu verwenden.

* Zur Charakteristik der „liberalen" Presse.

Der Düsseldorfer Anzeiger schrieb in seiner Nummer von Donnerstag: „In Nr. 147 der hiesigen „Volkszeitung" lesen wir unter „Locales" Folgendes: „„Wie sehr unser Grundbesitz im Werthe gestiegen ist, und wie richtig man denselben auszunutzen versteht, mag folgendes Beispiel aus der Gemeinde Derendorf beweisen. Vor mehreren Jahren pachtete einer unserer Mitbürger von der kath. Kirchengemeinde hierselbst eine Parzelle Ackerland zum Jahreszinse von 17 Thalern. Nachdem Pächter dasselbe ein Jahr seiner Bestimmung gemäß als Acker benutzt hatte, ließ er dasselbe brach liegen, jedoch nicht rentlos, denn er verkaufte den darin befindlichen Sand für den Rest der Pachtzeit für 900 Thaler!!! Gewiß eine sehr speculative Verwerthung, denn nach Abzug der fünfjährigen Pacht ad 85 Thlr. verbleiben dem Herrn Pächter noch 815 Thlr. Profit = 900$^{50}/_{85}$ Procent, — doch gewiß wohl ein anständiges Geschäftchen.""

Uns fiel beim Lesen dieses Artikels nicht so sehr die Steigerung des Grundwerthes und das anständige Geschäftchen auf, als daß hiedurch unzweifelhaft das Interesse der betreffenden Kirchengemeinde schwer geschädigt worden ist. [Sehr christlich und liebenswürdig vom „Anzeiger".] Wenn die Sache sich wirklich so verhält, wie sie hier erzählt wird, woran wir nicht zweifeln können, da sie andernfalls von der betreffenden Behörde jedenfalls berichtigt worden wäre, so könnten die Gelehrten des hiesigen „Volksblattes" sich in ihrer nächsten Nähe überzeugen, daß das neue Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens nicht so ganz überflüssig ist, wie sie nebst ihren frommen Collegen so gern ihren Lesern glauben machen möchten."

In der folgenden Nummer brachte dasselbe Blatt folgende Berichtigung: „Das in Rede stehende Grundstück, dem hiesigen Pastoralfonds angehörig, ist von dem zeitigen Nutznießer nicht verpachtet, sondern der in dem Stücke befindliche Sand gegen eine Vergütung von 600 Thlr. von demselben verkauft worden, unter der Zusetzung, die Genehmigung des Kirchenvorstandes zu erwirken. Letzterer hat jedoch in Anbetracht, daß der Preis des Sandes im Werthe gestiegen sei, die Genehmigung versagt und beschlossen, die Aussandung des Grundstücks einem hiesigen Unternehmer zu 750 Thaler zu überlassen. Es kann mithin von einer Schädigung des Kirchenvermögens keine Rede sein, noch weniger ein Geschäftchen zum Nachtheil desselben gemacht worden sein, da die Kirchenkasse in ihrer Einnahme um Nichts geschmälert worden, vielmehr eine Mehreinnahme von 150 Thlr. erzielt hat. So der wahre Sachverhalt." Dazu fügt der „Anzeiger" folgende Anmerkung der Redact. „Der Einsender des Vorstehenden war sehr ungehalten darüber, daß die Sache in so irrthümlicher Weise in der Presse besprochen worden ist. Selbstverständlich wird man auch jetzt wieder auf den „Anzeiger" losschimpfen und das hiesige Organ für „Wahrheit, Freiheit, Recht" wird es gewiß nicht unterlassen, voll [!] gehässiger [!] Seitenhiebe auf die „Moral" des „Anzeigers" hinzuweisen. Wir müssen uns das gefallen lassen, denn schuldige Rücksicht auf die schwierige Stelle eines Redacteurs nimmt weder ein Einsender, noch der, welcher sein „Eingesandt" kritisirt. Eine Redaction ist dem Publikum gegenüber stets schuldig. Nimmt sie nichts auf, so heißt es, sie sei feige und hätte gute Gründe, zu schweigen. Bringt sie jedoch „Einsendungen aus dem Publikum", so wird erst recht auf sie geschimpft." —

Wie man sieht, hat sich der „Anzeiger" im Voraus auf den Weg gemacht, um der verdienten Kritik seines Verfahrens vorzugreifen. Indeß der Herr College thut sich selber zu viel Ehre an, wenn er glaubt, wir hätten nichts Wichtigeres zu thun, als uns mit seinen — Unwahrheiten ꝛc. zu beschäftigen, namentlich wenn er, wie hier, in seinem blinden Eifer am Ende doch selber sich zu köpfen gezwungen ist. Ueberdies ist ja die Moral des edlen Blattes allenthalben genugsam bekannt: es ist die des „sittlichen Ernstes nach eigenen Heften." Aus demselben Grunde ließ uns die Aufforderung, die Zweckmäßigkeit des Gesetzes über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens aus dem Derendorfer Dreck zu studiren, den uns der „Anzeiger" präsentirte, vollständig kalt; vorläufig sind wir nämlich mit dem eifrigsten Studium der „Philosophie der Schwindelperioden" beschäftigt, deren Resultate wir demnächst dem „Anzeiger" allerdings nicht vorenthalten werden. Die „Gelehrten des Volksblattes".

Das Fest des St. Sebastianus-Schützenvereins und die Düsseldorfer Kirmeß.

Düsseldorf, 19. Juli.

Als im vorigen Jahre die Feier des St. Sebastianus-Schützenfestes ausfallen mußte, weil die Schützenwiese im Hofgarten durch den Canalbau gesperrt war, zeigten sich die meisten Mitglieder sehr unzufrieden, allein der Vorstand tröstete sie mit dem Versprechen, in diesem Jahre solle das Fest um so glänzender gefeiert werden. Der vorigjährige Ausfall des Festes wurde aber auch nicht minder vom Publikum bedauert: ein Beweis, daß die Feier für den Düsseldorfer ein Bedürfniß geworden ist. Und gewiß mit Recht. Denn wenn sich auch im Allgemeinen gegen das Feiern der vielen, in neuerer Zeit wie Pilze aus dem Boden gewachsenen Feste Manches einwenden läßt, so behält ein ächtes Volksfest doch immerhin seine Berechtigung. Daß aber das Schützenfest des St. Sebastianus-Schützenvereins ein Volksfest in des Wortes bester Bedeutung ist, beweist die Theilnahme, deren es sich in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, der gute Geist, der stets dabei herrschte und besonders die Geschichte seines Bestehens seit Jahrhunderten. Denn nur was Lebenskraft in sich selbst trägt, überdauert die Wechselfälle der Zeit und weiß sich einen bleibenden Platz im Herzen des Volkes zu sichern. Ein Fest, das für alle frohe Menschen Raum hat, wo gleichsam eine Republik der Freude herrscht, wo der Reiche mit dem Armen das Vergnügen theilt, und wo Keinem die Zwangsjacke der Gesinnung angezogen wird: nur das ist ein Volksfest für Alle, und alle schaaren sich da um das einfarbige Banner der Freude und ein Band des gesellschaftlichen Frohsinnes umschlingt Alle für die Tage des Festes, mögen sich auch im gewöhnlichen Leben die Gesinnungen der verschiedenen Personen abwehrend gegenüberstehen. Man feiert ja ein Volksfest nur um sich zu freuen, schüttelt die Sorge ab und läßt besonders seine politischen Schrullen zu Hause, die man besser bei passender Gelegenheit zur Fabrikation einer Pechfackel benutzen mag.

Der Vorstand des Vereins hat sein Versprechen in bester Weise gehalten, wie ein Blick auf das Programm des diesjährigen Festes zeigt. Er konnte auch schon etwas tiefer in den Säckel greifen, durfte sogar die Rechnung ohne den Wirth machen, obgleich ihm der Geldsack der „Brüder" nicht zu Gebote stand und auch die Nachbarstädte ihre Hülfe nicht zugesagt hatten. Das „Volk" hat noch immer Begriff von deutscher Ehre und deutscher Sitte und bezahlt, was es schuldig ist, selber. Der St. Sebastianus-Schützenverein hat in diesem Jahre die Zahl seiner Mitglieder auf eine solche Höhe gebracht, wie in keinem Jahre zuvor und auch die Betheiligung an dem Feste war nie so groß: wiederum ein Beweis, daß das Fest einmal ein Fest des Volkes ist und bleibt. Zu dem großartigen Gelingen des Festes hat hauptsächlich das Auftreten des Bürger-Schützenvereins" beigetragen, indem derselbe in edler Selbstverleugnung seit seinem Bestehen fort und fort mit großer Opferwilligkeit für den St. Sebastianus-Schützenverein Reclame gemacht hat, so daß dieser ihm zu großem Danke verpflichtet ist. Einen weitern großen Gefallen hat der Bürger-Schützenverein dem St. Sebastianus-Verein erwiesen, daß er diesen von allen unruhigen Elementen befreite und ihm bewies, wie man ein Volksfest nicht mit Erfolg feiert. Daß das Fest des St. Sebastianus-Vereins und die Kirmes ein Volksfest ist und bleiben wird, hat Düsseldorf bei Ausschmückung seiner Straßen gezeigt. In jenen Straßen, wo noch das Volk von altem deutschen Schrot und Korn wohnt, wohin die moderne Cultur ihren Schwindel noch nicht getragen, ein Volk, das sowohl Vaterlandsliebe wie Lokalpatriotismus im Herzen und nicht bloß auf der Zunge trägt, wehte Flagge an Flagge, und grüne Kränze zierten die Häuser. Denn frisch, wie das Grün des Waldes und lebendig wie die Farben der Flaggen, blüht im Herzen des Volkes die Ueberlieferung seiner Väter, die dieses Fest zu feiern wußten als ein wahres Volksfest, dem die Weihe der Religiösität nicht fehlen durfte. Und so wird's bleiben, so lange das Volk des Volkes gesunden Sinn sich erhält, so lange es den politischen Heuchler mit verdienter Verachtung straft.

Die Feier des Schützenfestes begann am Vorabende vor dem Rathhause auf dem Marktplatze in Gegenwart unseres Jan Wellem mit einer Serenade zu Ehren Sr. Majestät unseres Kaisers Wilhelm. Drei Musikchöre wirkten dabei mit. Der Anfang wurde mit der Nationalhymne gemacht und während der ganzen Feier war das Rathhaus, das so oft Zeuge des in Frieden und Eintracht gefeierten Festes war, brillant erleuchtet. Nachdem das „Heil dir im Siegerkranz" verklungen war, zog der Zapfenstreich durch die Stadt, begleitet von einer Menge frohen Volkes, das so viel Anstand und Tact besaß vor verschiedenen Häusern nicht zu brüllen. Es wurde allerdings auch kein Signal dazu gegeben.

Am Sonntag, Morgens 11½ Uhr, wurden die Fahnen nach dem Rathhause gebracht. Eine Abtheilung Schützen und ein Musikchor bildeten den Zug. Das Rathhaus war nicht, wie in früheren Jahren, beflaggt. Nun wo die ganze Stadt von Flaggen glänzt, bringen die fehlenden des Rathhauses hoffentlich keinen Krieg ins Land. Schön ist es aber doch nicht, daß, wenn die ganze Stadt feiert, das Rathhaus sich nicht zur Stadt rechnet oder nur dann feiert, wenn die liberalen Stadtverordneten Geld zu einem Fackelzuge gebrauchen oder ein Fest in der Wüste feiern wollen.

Als Mittags die Schützen sich zum Zuge ordneten, bedachte sie der Himmel reichlich mit seinem Segen — Regen — der allerdings eine kleine Verspätung veranlaßte. Der Zug schloß sich sodann und holte die Schützenbanner vom Rathhause ab. Trotz des jetzt abermals strömenden Regens bewegte sich der Zug in größter Ordnung nach der Allee vor dem Jägerhofe. Vor der kriegerischen Schaar ritt der Herold in der Tracht des 16. Jahrhunderts, der seinen Stab trotz seiner 72 Jahre noch mit Würde zu tragen wußte und recht ritterlich zu Pferde saß. Der Zug erfreute sich, wie schon bemerkt, einer Theilnahme wie noch nie, und hatte, ohne sich als Gummi gebrauchen zu lassen, eine bedeutende Länge; fünf Musikchöre spielten lustige Märsche und die Schützen waren so begeistert für ihren heutige Beruf, daß sie an ihre weißen Hosen gar nicht dachten. Zwölf Pagen, im Kostüme der Zeit unseres Jan Wellem, trugen die Preise für die besten Schützen, und ein Bannerträger, der Kleidung nach aus dem 17. Jahrhundert, schwang die Prinzenfahne. Den armen Schützen wurden vor der Parade noch einmal die Köpfe gewaschen und die Hutmacher lachten in's Fäustchen. Trotz der Freude schadenfroher Nichtmitfeierer, konnte man endlich doch zur Parade in der Allee vor dem Jägerhofe aufmarschiren; die Parade nahm der erste Beigeordnete der Stadt Düsseldorf, Herr Fritzen, ab. Der Himmel gab jetzt endlich seine Neckereien auf, und die Schützen zogen zum Festplatze, der die doppelte Größe hatte wie derjenige, der vor einigen Wochen zur Feier eines Privatfestes diente. Wenn auch der Regen die Wege aufgeweicht hatte, so war am ersten Tage der Besuch doch so massenhaft, daß die Bier- und Weinzelte zu klein erschienen und es Mühe kostete ein Glas Bier zu erhaschen, um seinen ersten Kirmesdurst löschen zu können. Die Herrlichkeiten der Kirmes und die wunderbare Klapperschlange zeigen wir nächstens. Zu dem guten Dietrichs Bier fehlte auch die Musik nicht, und für Alle, welche Vergnügen am Treffen oder Vorbeischießen fanden, begann das Preis-Vogel- und Stern-Schießen. Zwei Vögel und ein ganzes Sternbild wurden vom Himmel geschossen, bis die „gewitterschwangern Wolken" das Zeichen zum Schluß gaben. Die Banner wurden zum Rathhaus gebracht, und dann in der Tonhalle ein Tänzchen gemacht.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 19. Juli.

(*) Die gestern Morgen um 10 Uhr aus der Lambertus-Pfarrkirche ausziehende Apollinaris-Prozession erfreute sich einer ungemein lebhaften Theilnahme. Leider war diesmal der Weg nicht vorher bekannt gemacht worden, und so hatten denn verschiedene Hausbewohner von der Flingerstraße vergebens ihre Häuser geziert, während in andern Straßen, welche die Procession passirte, nicht geziert war.

(*) In der Blumenstraße wurde gestern ein Franziscanerpater von einem Bengel insultirt; indessen waren mehrere handfeste Männer zugegen, welche sofort Lynchjustiz ausübten, indem sie den jugendlichen Unhold nicht zwar nach Noten, aber nach Herzenslust und Verdienst durchprügelten.

Düsseldorf, den 19. Juli. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,66 Meter. Wind N.-W. Luftwärme: + 17. Wasserwärme: + 17. Barometer: 27—11.

□ **Huckingen**, 18. Juli. Das gestrige schwere Gewitter ist an unserem Orte nicht vorübergegangen, ohne seine verderblichen Spuren in schweren Unglücksfällen zu hinterlassen. Unter Anderen ist der Verlust mehrerer Menschenleben zu beklagen, die dem verderblichen Strahl zum Opfer fielen. Ein junger Mensch aus hiesigem Dorfe wurde in einem Neubau, worin er als Handlanger beschäftigt war, vom Blitz getroffen, und blieb auf der Stelle todt; ein Anderer erhielt nur eine Verletzung am Arm, während ein Dritter bedeutender am Kopf beschädigt wurde. In einem anderen Hause hielt eine Mutter ihr kleines Kind auf dem Schooß; ein fürchterlicher Blitzstrahl schleuderte das Kleine todt weitab vom Arme, während die vor Schrecken starre Mutter ohne Verletzung blieb. Auch das Eigenthum wurde hin und wieder hart mitgenommen; von einer Scheune wurde ein Stück vom Dach weggerissen.

*** Mündelheim**, 18. Juli. Das gestern stattgehabte Gewitter hat uns glücklicherweise nicht so hart getroffen, wie andere Orte. Wir sind noch mit dem Schrecken davongekommen. Ein Blitz fuhr durch die Lehrerwohnung und verursachte dort erheblichen Schaden.

* **Köln**, 15. Juli. In der Sitzung des Polizeigerichts vom 1. d. M. war gegen die Herren Advokat-Anwalt G. Schenk, Dr. Braubach, J. Siegen, Rentner Franz Koch, sowie den mittlerweile verstorbenen verantwortlichen Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung", Herrn Brueckmann, wegen der Beschuldigung verhandelt worden, gegen §§ 2 und 4 der Verordnung der kgl. Regierung zu Köln vom 26. August 1853 durch eine ohne polizeiliche Erlaubniß erlassene Aufforderung zu milden Beiträgen verstoßen zu haben. Es handelte sich um den Abdruck der Statuten des „Paulus-Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Priester" in der „Kölnischen Volkszeitung". Das heute in erster Instanz auf Grund der §§ 2 und 4 der Verordnung kgl. Regierung zu Köln vom 26. August 1853 erlassene Urtheil lautete gegen die vier ersten Beschuldigten auf eine Geldbuße von je zwei Thlr., gegen Hrn. Brueckmann auf eine solche von fünf Thlr. Das Polizeigericht erwog laut der „Köln. Ztg." gegenüber der Einrede, daß die citirte Verordnung der kgl. Regierung dem Artikel 30 der Verfassung zuwiderlaufe, daß die Rechtsbeständigkeit dieser Verordnung durch die Urtheile des Cassationshofes vom 10. Juli 1851 und des Obertribunals vom 10. November 1869 anerkannt sei; es erwog ferner, daß nach den Statuten des „Paulus-Vereins" Geschenke für den Zweck des Vereins mit Dank angenommen würden und jedes Mitglied des Vorstandes berechtigt sei, Beiträge und Geschenke für den Verein zu empfangen, daß darin eine öffentliche Aufforderung zu milden Beiträgen liege und es einerlei sei, ob das Einsammeln durch persönliches Collektiren oder indirekt, was letzteres ja noch bequemer sei, geschehe; es erwog weiter, der Einwand, daß § 4 l. c. keine Strafbestimmungen gegen denjenigen enthalte, welcher zu milden Beiträgen auffordere, entbehre jeder Begründung, da die Verordnung im Zusammenhange mit der Oberpräsidial-Instruktion vom 21. Dezember 1825 aufzufassen sei; es erwog endlich, daß der verantwortliche Redakteur sich nicht auf den § 21 des Preßgesetzes berufen könne, da er als Verbreiter der Aufforderung angesehen werden müsse, und daß gegen denselben auf ein höheres Strafmaß zu erkennen sei, weil ihm die gesetzlichen Bestimmungen hätten bekannt sein müssen und er sich auch nach dem angeführten Obertribunalsbeschluß vor Veröffentlichung der Annonce nach den gesetzlichen Bestimmungen hätte erkundigen können.

Vermischtes.

* In der letzten „humoristischen" Beilage des hiesigen „Anzeigers" findet sich folgender „Witz", und wehe dem Liberalen, der ihn nicht geistreich fände! — Wortspiel. Zur Zeit, da die päpstliche Herrschaft in Italien noch in voller Blüthe stand, kam in einer Gesellschaft die Rede darauf, in welcher Weise wohl den Italienern, welche mit dem herrschenden System überaus unzufrieden waren, am Besten abgeholfen werden könnte. Eine anwesende Dame [!] machte folgenden Vorschlag zur Güte: „Wir haben, begann dieselbe, unlängst Alle Gelegenheit gehabt, den großen Liszt zu hören und zu bewundern. Sie Alle erinnern sich auch, welche Begeisterung dem Künstler folgte. Wohlan! Ich schlage vor, Pionono verläßt den Thron und Liszt als Pianino übernimmt die Herrschaft." Liszt als Pianino: Gott genade den Haaren, an welchen der Witz herangerissen worden ist!

* Aus Bern, vom 9. Juli, schreibt man der „Köln. Ztg.": „Vorgestern Nacht ist der Canton Genf von einem Hagelwetter heimgesucht worden, wie seit Menschengedenken es nicht mehr der Fall gewesen. In einem Umkreis von zehn bis zwölf Kilometer um die Hauptstadt, berichtet das „Journal de Genève", ist die ganze reiche Ernte zerstört; eben so die Hoffnung auf die Weinberge, welche man dieses Mal schon jeder Gefahr enthoben wähnte. Was die späten Fröste dieses Mal geschont, hat der Hagel vernichtet; die Kohlgärten, welche Genf verproviantiren, gleichen einem mit unförmlichen Trümmern bedeckten Schlachtfelde. Hundertjährige Nußbäume, abgebrochen an der Wurzel, liegen quer über den Wegen. Alles ist niedergeschmettert wie von der Hand eines Riesen. In der Stadt selbst sind zahlreiche Kamine und Kaminröhren niedergerissen, theilweise Dächer und Hunderttausende von Scheiben eingeschlagen. Fast wie mit einem Schlag waren alle Laternen ausgelöscht und die Stadt nur von dem Leuchten der Blitze erhellt, die sich in der fallenden Eismasse wiederspiegelten. Es fielen Hagelkörner so groß wie ein Hühnerei, schwer bis zu 300 Gramm. Tausende von Vögeln fand man von ihnen getödtet. Auch ist ein Verlust von drei Menschenleben zu beklagen. In dem Weiler Séenove wurde ein Viehhändler mit seiner Frau und seinem 16jährigen Sohne unter den Trümmern seines Hauses begraben und in der Nähe von Véseuaz soll ein Mann auf offener Straße vom Hagel erschlagen worden sein. Blutige Wunden und Beulen trugen Viele davon. Auch in die Häuser der Stadt Genf selbst drang die Zerstörung ein. So wurde in der Druckerei des „Journals de Genève in dem Augenblicke, in welchem das Blatt unter die Presse kommen sollte, dieselbe mit einer Menge von Trümmern bedeckt, deren Hinwegräumen bis in die Nacht dauerte, und in dem Museum Rath haben 22 werthvolle Gemälde mehr oder weniger Schaden gelitten. Ein Bild von de la Rive hat allein 15 Löcher; auch das Meisterwerk Calame's, die „Handcop", das herrliche Bild von Dominichino, „Der Triumph David's", sind schwer verletzt. Und all das Unglück war nur das Werk einiger Minuten."

* Aus Scilly wird gemeldet, daß während der vorigen Woche drei Tage lang Taucherversuche zur Hebung des an Bord des verunglückten Dampfers „Schiller" befindlich gewesenen Baarschatzes stattfanden. Die Taucher fanden in einem Raume des Wracks einen Koffer mit Werthsachen, dem Dr. L. G. Suppiger aus Highland, Illinois, gehörig, ferner einen Postbeutel und eine Anzahl anderer kleiner Artikel, und sahen in einer Entfernung eine Menge leerer Postbeutel. Man glaubt, daß sich der Schatz in eben diesem Schiffsraume befindet und daß er bei der Wegräumung der Schiffstrümmer entdeckt und geborgen werden wird.

* Die immer praktischen Amerikaner wissen sich auch gegen die Heuschreckenplage zu helfen. Sie verspeisen dieselben ganz einfach als Delicatesse. In Missouri wurde ein Diner gegeben, bei dem die Heuschrecken in der verschiedensten Zubereitungsweise auf dem Speisezettel figurirten. Da gab es Heuschreckensuppe, Heuschreckenkuchen, gebackene Heuschrecken, gebackene Heuschrecken mit Honig u. s. w. Letzteres erinnert lebhaft an den heiligen Johannes in der Wüste. Sollte der neue Artikel sich allgemein Eingang verschaffen, so wird diese Landplage bald merklich abnehmen.

Durch die Geburt eines
kräftigen Sohnes
wurden hoch erfreut
G. Beckers und Frau
geb. **M. André.**
Düsseldorf, 19. Juli 1875. 726

Heute verschied unser innigst geliebtes Töchterchen
Sophie
im zarten Alter von 5 Monaten.
Düsseldorf, 18. Juli 1875.
Die trauernden Eltern
Theod. Henne,
nebst Frau.

Am Dienstag den 20. Juli 875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien gegen baare Zahlung versteigert werden.
Schriever,
722 Gerichtsvollzieher.

Am Dinstag den 20. Juli 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien, 1 Pianino, 1 Buffet 2c. gegen Baarzahlung versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher
715 **Kleber.**

Für Anfänger!
Ein gutes starkes Arbeitspferd mit Geschirr und eine Schlagkarre gebe auf Credit und genügende Bürgschaft preiswürdig ab. (Stelle Ziegelei Oberkassel.)
R. Custodis,
708 Thurmstr. 7.

Am 1. August werden täglich 400 Liter gute Milch in groß und kleinem Quantum geliefert, pro Liter 17 Pfg. unter Garantie. Anmeldungen bei **Heimwarth**, Hundsrücken 38. 707

In Berrath:
Niederlage von Koch-, Vieh- und feinstem Buttersalz en gros & en détail, sowie leere Salzsäcke zu billigsten Preisen bei **Wilhelm Hoerner,** Bäcker und Winkelier.

Flügel u. Pianinos
zu vermiethen.
Ein prachtvolles kreuzsaitiges **Tafelklavier** von Ibach in Barmen sehr billig zu verkaufen bei 7 1
Gebr. Beckershoff u. Comp.
Königsplatz 22.

Ein Flieger 26 Fuß lang 5 Fuß breit zu verkaufen bei Gebr. Büssen in Bockum. 704

Die neu erbauten Häuser Brüderstraße Nr. 7 u. 9 mit Gas- und Wasserleitung, sowie kleinem Garten sind ganz oder etagenweise zu vermiethen event. zu verkaufen. Näheres bei **J. Kürten** in Eller.

Meine Wohnung und Geschäft befinden sich jetzt
Bilkerallee Nr. 217.
Bertr. Linnartz,
643 **Holzhandlung.**
Düsseldorf 15. Juli 1875.

Zucker.
Würfelzucker pr.	Pfd.	5	Sgr.	8	Pfg.
Raffinade Ia	„	5	„	4	„
im Hut	„	4	„	10	„
Stampfz. Ia.	„	5	„	4	„
bei 5 Pfd.	„	5	„	—	„
Candis weiß	„	7	„	4	„
„ braun	„	6	„	8	„
Farin Ia weiß	„	4	„	8	„

empfehlen 650
Fr. Laux & Comp.
Hohestraße Nr. 6.

Tanz-Cursus.
Auf mehrseitiges Verlangen beabsichtigt Unterzeichneter in **Urdenbach** bei dem Wirthe Herrn Oebels, Dienstags und Freitags von 1/2 9 Uhr Abends an Tanzunterricht zu ertheilen, zu welchem junge Damen und Herren, die das Tanzen erlernen wollen, auf Dienstag den 20. ds. 1/2 9 Uhr freundlichst einladet
Aug. Emmerich,
Tanzlehrer.

Hohestraße 34.
ist eine schwere eichene Treppe und eine große eiserne Säule zu verkaufen. 672

Spareinlagen
jeglicher Höhe verzinst unsere Genossenschaft
mit 4 % gegen 3 monatl. Kündig.
„ 4½ % „ 6 „ „
„ 5½ % „ 12 „ „
Düsseld. Gewerbebank,
eingetr. Genossenschaft.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage
Karlsplatz- und Bilkerstraßen-Ecke
eine



Wein- und Bier-Restauration



eröffnet habe. Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit sowie ein gutes Billard neuester Construktion. Prompte und reelle Bedienung zusichernd, bittet um geneigten Zuspruch
Düsseldorf, den 15. Juli 1875.
622 **Karl Beckmann.**

Um schnell zu räumen
Ausverkauf
einer bedeutenden Partie
Weißwaaren, wie Kragen, Manschetten
2c. zu jedem Preise.
Paul Berndt,
625 Hohestraße 27.

Großer Ausverkauf.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich von heute ab sämmtl.
Herren-, Damen- und Kinder-Schuhe und Stiefel
zu jedem annehmbaren Preise.
Bestellungen nach Maaß und Reparaturen werden prompt besorgt.

Franz Grotenhermen,
Grabenstrasse 25 und Mertensgasse 5.
638

Ausverkauf.
Um schnell zu räumen verkaufe ich sämmtliche
Schuh- und Stiefelwaaren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen. 654
Franz Schmidt, Mertensgasse Nr. 4.

Pensionat
Unter der Leitung der Ursulinerinnen zu Herck-la-Ville bei Hasselt Belgien.
Höhere Bildung, solider Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache, Zeichnen, Klavier, Gesang und allen Arten weiblicher Handarbeiten.
Umgangssprache: Französisch. Preis 350 Franken.
Prospectus in der Anstalt zu haben. 669

Eisenbahn-Fahrplan.
Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Von Düsseldorf nach:
Neuß-Aachen 6. 7,43. 8,20†. 9,50. (b. Neuß). 10,21. 11,35 (b. Neuß). 1,30 (b. Neuß). 2.10. 3,30. (b. Neuß). 4. 5,15. 6,8. (b. Neuß). 8,37*.
Neuß (via Oberk.) 6,50. 9,5. 12,20. 5. 7,50. 10. (Alle 4 Classen.)
Elberfeld 5,30. 8,12. 9*. 12,5. 2,20. 4,18. 6,50. 7,55†. 9,30.
Grafenb.-Steele 5. 9,25. 12,35. 4,40. 8,40.
Nach Düsseldorf von:
Aachen 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 7,45.
M.-Gladbach 7,18. 8,24*. 11,12. 1,23. 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55.
Neuß 7,18. 7,58. 8,43*. 9,27. 10,20. 11,50. 12,50. 1,50. 2,30. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33.
Neuß (via Oberk.) 6,27. 8,45. 11,55. 4,15. 6,30. 9,25. (Alle 4 Class.)
Heerdt 6,35. 8,53. 12,3. 4,23. 6,38. 9,33
Elberfeld 6,24. 7,25†. 7.30. 9.15. 12,51. 2,51. 4,12. 7. 7,35*. 11,8
Erkrath 7,4. 9,54. 1,31. 3,31. 4,46. 7,42. 11,5 11,51.
Gerresheim 7,10. 10. 1,37. 3,37. 4,52 7,48. 11,58.
Kupferdreh 6,57. 9,58. 2,18. 4,54. 8,40.
Kettwig 7,21. 10,23. 2,42. 5,19. 9,8.
Hösel 7,31. 10,32. 2,51. 5,28. 9,17.
Ratingen 7,40, 10,41. 3. 5,38. 9,27.
Rath 7,48. 10,49. 5,46. 9,35.
Grafenberg 7,55. 10,56. 3,11. 5,53. 9,43.
Rheinische Eisenbahn.
Von Neuß nach:
Düren 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7.24.
Krefeld 7,59. 10,9. 12,40. 2,29. 3,44 4,15. 6,24. 8.54. 11,10.
Köln 7,19. 8,4.* 10,19 11,54. 1,47.* 3,58. 6,24. 8,15. 9,25
Nach Neuß von:
Krefeld 6,40. 7,30. 9,47. 11,19. 1,15 3,29. 5,53. 7,20. 8,51.
Köln 7. 9,25.* 11,40, 1,45.* 2,45. 3,30. 5,30. 7,45. 10,20
Düren 5,58. 8,5. 10,20. 1,48. 6,10.
Speldorf-Troisdorf.
Von Speldorf 7,5, 1. 6,40.
„ Lintorf 7,26. 1,21. 7,1.
Von Ratingen 7,33. 1,28. 7,9.
„ Rath 7,40. 1,35. 7,17.
„ Eller 7,52 1,47. 7,30.
„ Hilden 8,3. 1,58. 7,42,
In Troisdorf 9,32. 3,18. 9,4.
Troisdorf-Speldorf.
Von Troisdorf 6,47, 1,3 7,48.
„ Hilden 8.4. 2,22. 9,8.
„ Eller 8,14. 2,34. 9,18.
„ Rath, 8,25. 2,46. 9,30.
„ Ratingen 8,32. 2,53. 9,37.
„ Lintorf 8,39. 3. 9,44.
In Speldorf 9. 3,20 10,3.
Köln-Mindener-Eisenbahn,
Von Düsseldorf nach:
Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10.20.
Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 8,30†. 10,20.
Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,10† 12,40. 2,35*. 5,12. (b. Hamm). 8,49†. 11,45.
Nach Düsseldorf von:
Köln 5.45 7*. 9,30*. 1,45*. 8†. 10,30
Deutz 8. 11,20. 4.
Benrath 6,37 8,56. 12.13. 4,51. 11,21.
Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.
Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8,35.
Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55*. 3,20. 6,4*. 6,20. 7,58†. 9,20.
Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 935.
Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47 6.47.
Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56.

Katholischer
Männer-Gesangverein
„Harmonie"
Kirmesdienstag Abends 8½ Uhr,
Großer Fest-Ball
Im Lokale des Herrn **Cürten** (Bergerstr.) Karten à 1 Mark, Damen frei, sind zu entnehmen bei den Herren v. Bockern und Wolff, sowie im Vereinslokal bei Herrn Sonnen (zur goldenen Lilie) Flingerstr. 11
NB. Die passiven Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Vereinskarten freien Zutritt.

Frauenfelder's Lokal,
Schadowstraße.
Zur Feier der Düsseldorfer Kirmes
findet **Montag den 19. und Dinstag den 20. Juli** in meinem vergrößerten und prachtvoll decorirten Saale
BALL
statt.
Am letzten Tage großes Feuerwerk und Illumination des Gartens.
Entree 5 Sgr. Tanzen frei.
Um geneigten Zuspruch bittet
712 **W. Frauenfelder.**

St. Anna-Stift
Ritterstraße 20.
Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 98

Fr. M. Thum
Mertensgasse Nr. 13.
empfiehlt sein
Sarg-Magazin
zu den billigsten Preisen. 344

Wein-Verkauf.
Ausgez. Laubenheimer à Fl. 8 Sgr.
„ Brauneberger „ „ 10 „
„ Niersteiner „ „ 12 „
„ Bordeaux „ „ 12 „
empfiehlt bestens 894
A. Trieb.
34 Klosterstrasse 34.

Ladenlokal,
welches sich auch zu Wirthschaftslokal eignet, mit großen Kellerräumen, Citadellstr. 25 zu verm. 713

Werkstätte
mit Wohnung zu vermiethen Kasernenstraße 35. 714

Ein Mädchen
von christlichen Eltern als Lehrmädchen für ein Spezereigeschäft, zum baldigen Eintritt gesucht. Zu erfragen Cölnerstraße 232, Oberbilk, im Geschäft. 718

2 Schreinergesellen auf Bau- und Möbelarbeit finden gegen guten Lohn dauernde Arbeit bei
Gottf. Haller,
Schreinermeister in Hilden.
Auch kann bei demselben ein Knabe von ordentlichen Eltern in die Lehre treten. 720

Ein auswärtiges zuverlässiges
Mädchen
wünscht Stelle, am liebsten als Küchenmädchen.
Die Expedition sagt wo. 661

Ein Mädchen
von 15 bis 17 Jahren auf halbe Tage gesucht. Steinstr. 10. 1. Etage.

Ein tüchtiger Brauergeselle gesucht
705 Albertstr. 11. Oberbilk.

Ein Gärtner
wird auf ein Gut im Bergischen gesucht. D. E. s. w. 658

Schuhmacher-Gesellen
auf feinste Damen-Arbeit gesucht
682 Capuzinerstraße 2.

Tüchtige
Schreiner-Gesellen
gesucht bei **Berg & Lautermann,**
Kreuzstraße 8. 710

Ein Treppenbauer
gesucht Wehrhahn 40. 709

Rathskeller.
Auf vielseitiges Verlangen
Sonntag und Montag Abend
Billard-Vorstellung
und Wettkampf
des Herrn **Desiré.** 692

Rübsamen zu haben bei Hrch. Hermes in Lohausen. 716

Frisch melke Kuh zu kaufen auf Buscherhof in Stockum. 724

Zu verkaufen:
eine frischmelke Kuh bei 675
Geschwister Theegarten
in Garath.

Frischen und geräuch. Rhein-Salm, feinste neue holländ. Häringe, schott. Häringe, Berger Sardellen und marinirte neue Häringe empfiehlt
717 **Jos. Hendrichs,** Burgplatz.

Ein **Pianino** zu vermiethen Schadowstraße 83. 620

Hohestraße 10
möblirtes Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. Zu erfragen **nur** auf der ersten Etage.

Entlaufen
Ein kleines Hündchen (Pintscher) mit roth gesticktem Halsband. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer Belohnung
711 Alleestr. 37.

Jong watt wöst Du gratuliret
Von der treue große Schaar
Die dat det, es god studiret,
Opp datt vielleicht de Lange war?

Jo de lange, lange Hendrich,
Ment et doch me'm Arnold god.
E hätt et benne! Lebt für sich,
Gönne auch den Angern Brod!

Loß de lange Kehl doch fusse,
Wo he so lang gesoffe hätt,
Ewwer sag ihm nichts vom pusse
Sons wöht de Lange nimmer fett.

Et Schöffte hätt Arnold em Drüge,
Gezappt het E och lang genog
En jeder muß sich dorin füge,
Bliff Du Rentier, dann best Du klog.

Ein mal hundert Tausend Thaler
Gönn ich Dir — noch zwanzig dropp,
Hoch Arnold! Du bist kehn Prahler,
Geff demm Lange Hopp Hopp Hopp.

Geff em och for en paar Schoppe,
Dat e kritt wat besser Blot,
Deht dem Hendrich och ens god
Kömt zu Blot, Morgenroth, — Schwerenot;
Nitt per Kirmes los ihn kloppe!

Ach die ganze treue Schaar
Besteht aus enem ganz alleine,
Die Owrige suffen immerdar
Wo Du der Mann wohd'st, jetzt pickfeine!!!

Mer setze owends gemüthiglich,
Drenke noch Bier und senge sich
E Ledche, wie vor Johre,
Ein Jeder moß sich ploge.

Zu Deiner Zeit gings überall
Viel flotter die Geschäfte
Do wohr jo immer Carneball
Für Düsseldorf bleiben Kräfte!

Arnold, Arnold bliff Rentier
Loß Dich mit'm Geld nitt stöhre
Wenn de Hendrich schreit o weh!
Jeder Bummler sagt Herrjeh,
Folg' nur meinem Rath und höre!
En einziger Treuer.

Festplatz.
Heute Montag Nachmittag
Grosses
DOPPEL-CONCERT
Volksspiele
und **Abends**
Illumination und Feuerwerk
mit großem
Schluss-Tableau.

Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel
Eingetragene Genossenschaft zu Düsseldorf.
Generalversammlung
Montag den 26. Juli cr. Abends 7½ Uhr, in der Tonhalle.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Geschäftslage.
2. Neuwahl eines Ausschußmitgliedes.
706 **Der Ausschuß.**



Die
herzlichsten Glückwünsche
unserm Mitgliede
Wilhelm Zehnpfennig
und
Agnes Orth
zu ihrer gestrigen Verlobung.
Donnerndes
Lebe hoch!
gewidmet von der Gesellschaft
Kiefploster. 719
Der Oberkiefer.

Bergisch-Märkische Bank.
Düsseldorf den 19. Juli 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. R	Pf.	Geld. R.	P
Amsterdam.	k.S.	171	45	170	8
	2M.	—		169	7
Augsburg	k.S.	—		—	
	2M.	—		—	
	M.	—		—	
		—		—	
London	k.S.	20	52	20	4
	2M.	—		20	3
Antwerpen		81	10	80	1
Brüssel				80	0
		—		—	
Paris	k.S.	81	10	80	7
	2M.	—		—	
	2M.	—			
	k.S				
Neuyork Gold	k.S.	4	25	—	
„ Pap.	k.S.	3	80		

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16.
Fünffrancs	—	4.
Oesterr. Kronen	—	—
Engl. Souvereign	—	20.
Amerik. Coupons in	—	—
Newyork in Gold	—	4.

Neußer Fruchtpreise
Telegraphische Depesche.

19. Juli		Ma
Weizen 1. Qualität		22
2. „		20
3. „		—
Roggen 1. „		16
2. „		15
Gerste		—
Sommergerste		—
Buchweizen		—
Hafer		19
Rübsamen 100 Kil.		—
Aveel 100 Kil.		—
Kartoffeln		3
Heu 100 Kil.		12
Stroh 100 Kil.		5
Rüböl per 100 Kil.		66
dito Faßweise		—
Rübkuchen 1. Sampf		16
Preßkuchen dt.		29
Brantwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Maklergeld		27
Kleien à 50 Kil. 570 M. — Pfg.		
Vorschuß 28 Mark — Pfg.		
Zufuhr 130 Sack		